

Sommer-Schraubenstendel

Spiranthes aestivalis (Poiret) L. C. M. Richard 1817

Der Sommer-Schraubenstendel, auch Sommerwendelorchis, Sommer-Wendelähre oder Sommer-Drehwurz genannt, gehört zu den Orchideen. Die Namen beziehen sich alle auf den spiralig gedrehten Blütenstand, der sechs bis 25 kleine, weiße Blüten aufweist. Der Stängel entwickelt sich im Zentrum einer Blattrosette, die aus drei bis fünf Blättern besteht.

LEBENSRAUM

In Mitteleuropa besiedelt der Sommer-Schraubenstendel staunasse, nährstoffarme, zumeist kalkhaltige Sumpfhumus- oder Kalktuffböden mit deutlichem Grundwasser- oder Quellwassereinfluss. Solche Bedingungen finden sich in den Niedermooren der Uferbereiche der Voralpenseen sowie in Hangquellmooren. Die Art, die als konkurrenzschwach und lichtliebend gilt, ist auf vegetationsarme Stellen angewiesen und verträgt weder Eutrophierung und Bodenverdichtung noch das Austrocknen der Wuchsstandorte im Sommer.

LEBENSWEISE

Der Sommer-Schraubenstendel bildet zwei bis sechs rübenförmige Speicherwurzeln von bis zu 8 cm Länge (Speicherwurzelgeophyt). Die Art wird sehr wahrscheinlich von Insekten bestäubt, von welchen Artengruppen ist noch nicht genau untersucht. Sowohl zur generativen wie auch zur vegetativen

Vermehrung ist die Art fähig, die generative ist aber vermutlich die bedeutsamere.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 35 cm

Blütezeit: Juli bis August

Lebensdauer: mehrjährig



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Sommer-Schraubenstendels umfasst das südliche Mitteleuropa, Südeuropa sowie Kleinasien. Früher gab es die Art auch in Südengland, wo sie jedoch ausgestorben ist. In Deutschland besiedelt die Art das baden-württembergische und bayerische Alpenvorland.

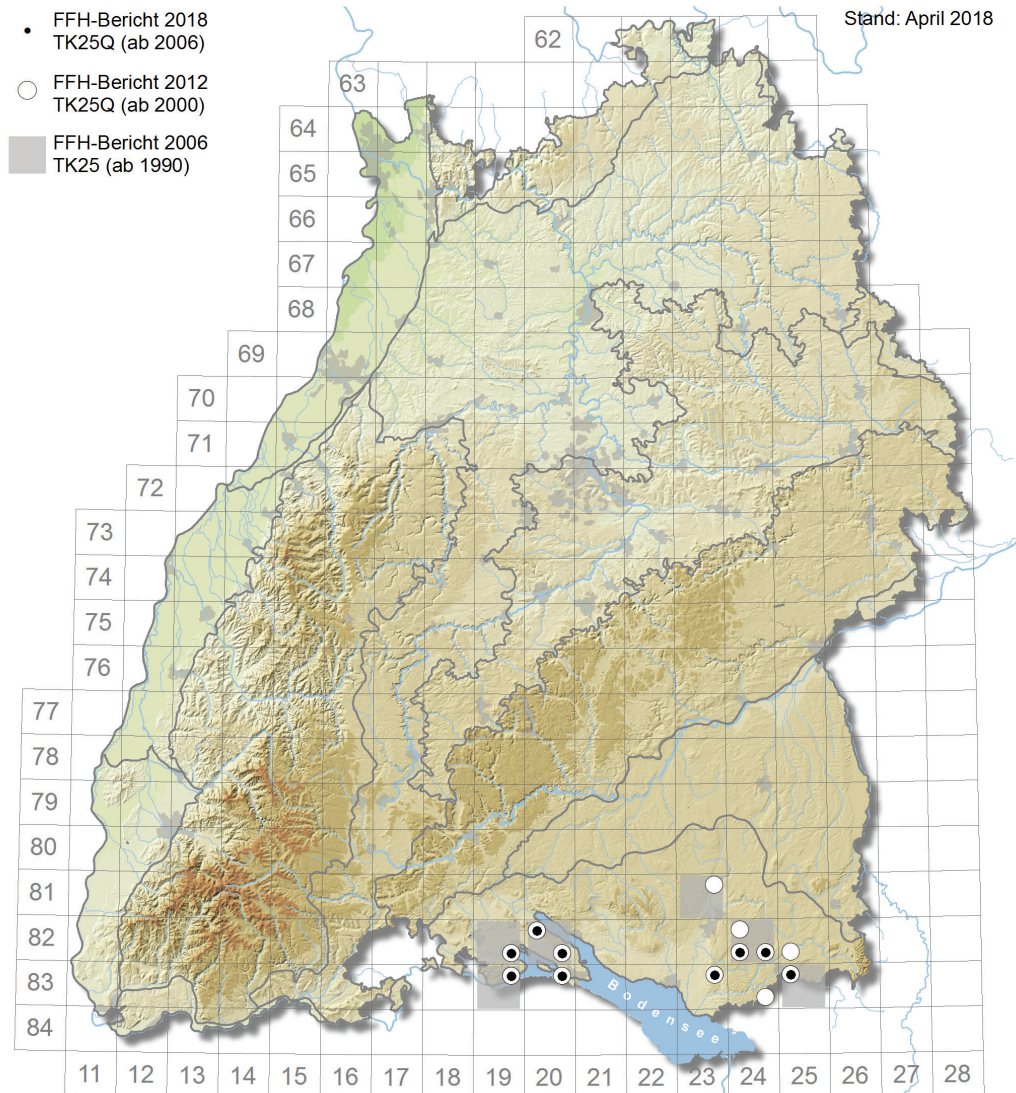
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es derzeit nur noch Vorkommen im Bodenseebecken sowie im Westallgäuer Hügelland. Aus anderen Regionen, wie z.B. der Oberrheinebene, ist die Art verschwunden.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Viele Vorkommen sind im letzten Jahrhundert durch menschliche Eingriffe oder infolge von Verbuschung und Wiederbewaldung erloschen. In den letzten Jahren sind zwei aus Einzelpflanzen bestehende Vorkommen erloschen. Am Bodensee gibt es dagegen noch stabile Vorkommen mit positivem Bestandstrend, die bei Aufrechterhaltung der bisherigen Pflege den Fortbestand der Art in Baden-Württemberg sicherstellen

Sommer-Schraubenstendel - *Spiranthes aestivalis*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSchG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	A	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Einfassen von Quellen zur Trinkwassergewinnung
- Entwässerung, Umwandlung in Acker- oder Intensivgrünland
- Verbuschung bzw. Wiederbewaldung
- Aufforstung

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Streuwiesenmahd mit Abräumen ab Mitte September alle zwei Jahre (alternierend je die Hälfte)
- Einrichten von Pufferzonen zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Entfernen von Gehölzaufwuchs in der Fläche
- Verbesserung des Grundwasserhaushaltes durch Anhebung des Grundwasserspiegels
- Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Umfeld

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für den Sommer-Schraubenstendel, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 13. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.